

HELMKES KLARTEXT

Ausbildung nicht zulassen

Bei näherer Betrachtung des Dschungels an gefahrgutrechtlichen Regelungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bestimmte Kreise dieses Gebiet mit einer Lizenz zum Gelddrucken verwechseln. So verpflichtet beispielsweise die IATA alle an der Luftfrachtabfertigung gefährlicher Güter Beteiligten, jedes Jahr viel Geld in ihre neuen DGR-Handbücher zu investieren, obwohl die rein rechtsformalen Inhalte sich nur alle zwei Jahre ändern. Auch beim IMDG-Code muss das Regelwerk für viel Geld gekauft werden, da es online nicht kostenfrei erhältlich ist. Hier sind die europäischen Regelwerke für den Landtransport eine rühmliche Ausnahme, bekommt man diese doch – wenn auch nur in englisch, französisch und russisch – kostenfrei im Internet zum Download zur Verfügung gestellt.

Nun scheint wieder jemand auf die Idee gekommen zu sein, unter Mithilfe der Gefahrgutgremien ein gewinnbringendes Geschäft zu etablieren. Vor einiger Zeit hat sich in den USA ein Verband gegründet, der die Belange der „Gefahrgut-Beauftragten“ – obwohl es die in dieser Form in den USA überhaupt nicht gibt – vertreten will. Auch in Europa hat sich ein

Ableger dieses Verbandes etabliert. Im Grunde ist dagegen ja auch nichts zu sagen, schwierig wird es aber, wenn über diese Verbände versucht wird, beim UN-Subcommittee eine Art Lizenzierung der Gefahrgutausbilder zu installieren, die natürlich nur über diesen Verband läuft.

Auf den ersten Blick hat die Forderung nach einer gewissen Qualifikation der Gefahrgutausbilder sicherlich etwas für sich und so manche Delegation im UN-Subcommittee könnte durchaus darin etwas Positives sehen. Bevor man aber hier eine generelle Regelung in die UN-Empfehlungen für den Transport gefährlicher Güter aufnimmt, sollte man sich erst einmal über das System der Ausbildung, so wie sie heute in den einschlägigen Regelwerken der Verkehrsträger bereits verankert ist, Gedanken machen. Den „Gefahrgut-Beauftragten“ oder „Safety Adviser“ gibt es nur in den europäischen Verkehrsträgervorschriften, und hier ist die Zulassung zumindest in Grundzügen bereits geregelt. Die Schulung der sonstigen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen ist zwar ausdrücklich in jedem Regelwerk vorgeschrieben, die Umsetzung obliegt aber wei-

testgehend den beteiligten Unternehmen selbst. Dies ist auch gut so, denn hier wird Wert auf eine „arbeitsplatzbezogene“ Ausbildung gelegt. Diese Arbeitsplätze in einer kompletten logistischen Transportkette sind so vielfältig, dass eine Detailregelung dieser Ausbildung und eine offizielle Zulassung von Kursen, Inhalten und Ausbildern nur über ein neues, umfangreiches Regelwerk möglich wäre, demgegenüber die heutigen Vorschriften vom Umfang her wie Micky Maus-Hefte erscheinen würden. Außerdem sind Arbeitsabläufe, Arbeitsplätze und



Claus-Dieter Helmke

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps des Praktikers für den Praktiker ... Der Autor ist selbst Gefahrgutbeauftragter und Träger des Deutschen Gefahrgut-Preises 2002. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gelaweb.de

organisatorische Verfahren in fast allen Ländern so unterschiedlich, dass diese nicht einfach miteinander verglichen werden können.

Bislang haben sich die Regelungen über die Ausbildung des Personals beim Transport gefährlicher Güter im Wesentlichen bewährt und wir sollten die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet sehr aufmerksam und sorgfältig verfolgen.

IMPRESSUM

55. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

Verlagsgruppe Hühlig Jehle Rehm GmbH
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg

Handelsregister: Amtsgericht Heidelberg HRB 337 678

Geschäftsführer: Clemens Köhler

Storck Verlag Hamburg
Striepenweg 31, D-21147 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-01
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.storck-verlag.de
www.gelaweb.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:
Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: uh@storck-verlag.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: skl@storck-verlag.de
Andrea Kaeser (ak) -133
eMail: ak@storck-verlag.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: mih@storck-verlag.de

Anzeigen:
Horst Hamann, verantw. -120
eMail: anzeigen@storck-verlag.de

Vertrieb:
Dagmar Schwemmler -161
eMail: vertrieb@storck-verlag.de

Abonnement-Service:
Jutta Müller 08191/9 70 00-641
eMail: aboservice@hjr-verlag.de Fax: 08191/9 70 00-103
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg

Bestellungen:
beim Abonnement-Service oder über den Buchhandel
Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 119,00
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Einzelpreis: EUR 11,80
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Stefan Klein

Schweiz:
MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vontlaufen
Casella Postale 363, CH-6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvtox@mmvtox.ch
Internet: www.mmvtox.ch

Herstellung:
Storck Druckerei GmbH & Co. KG
Striepenweg 31, 21147 Hamburg
eMail: vormann@storck-druckerei.de



Wir machen mit!

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Heidelberg



Auflage kontrolliert

Pressepiegel

Die Rechte zur Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH

Tel. 030/28 49 30
www.presse-monitor.de